Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	044	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	050201	Hilfe in besonderen Lebenslagen
	Kostenträger		
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	267.962,00			
Geplante Änderung:	-14.208,00			
Neuer Ansatz:	253.754,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 253.754 € begrenzt.

Begründung:
Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.
Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Abweichung erklärt sich dadurch, dass der Ertrag aus dem Zuschuss des Kreises in Höhe von 16.700 € im Jahr 2015 im Produkt 050101 veranschlagt wird. Zuvor wurde er im Produkt 050201 berücksichtigt.

Antrag Nr.	011	Antragsteller	Sonstige	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	050201	Hilfe in besonderen Lebenslagen
	Kostenträger		
	Kostenart	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	50.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag auf einen Zuschuss der Stadt Hilden von 50.000 € zur Mitfinanzierung des Projektes Walder Straße.
Nach Erwerb der Fabrik und grundsätzlichem Umbau soll dort die ausgelagerte Ergotherapie von Langenfeld nach Hilden umziehen, zudem sollen Beratungs- und Büroräume für das betreute Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung umgesetzt werden.
Kosten für Kauf, inkl. Umbau und Ausstattung : 2.776.874 €
Antrag Stiftung Wohlfahrtspflege : 550.000 €
Antrag Aktion Mensch : 393.500 €
Zuschuss Stadt Hilden : 50.000 €

Restfinanzierung BfS Bank Kredit 1.783.374 € inkl. Eigenmittel AWO

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie vorab angekündigt hat die AWO Fritz-von-Gehlen-Haus im Dezember einen Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung ihres geplanten Zentrums für Beratung, Freizeit und Arbeit auf dem Grundstück Walderstr. 24 gestellt. Dort soll in einer bestehenden Fabrik eine Begegnungs-,Beratungs-, Freizeit- und Arbeitsstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen entstehen. Es ist eine gelungene Konzeption, die mit einem attraktiven Modell den Stellenwert und die Chancen der Inklusion in Hilden deutlich macht. Das Vorhaben umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 2,8 Millionen €. Die AWO wird dazu Kredit- und Eigenmittel in Höhe von ca. 1,8 Millionen € einsetzen. Im Haushaltsplanentwurf sind aufgrund der schwierigen Finanzsituation keine Zuschussmittel vorgesehen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt			
5000	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
	Kostenträger	0503031000	Leistungen nach dem AsylBLG
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	238.000,00	238.000,00	200.000,00	200.000,00
Geplante Änderung:	134.940,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	372.940,00	238.000,00	200.000,00	200.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Verhandlungen seitens Land und Bund wurden die Sonderzahlungen nach FlüaG erhöht.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt			
5000	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
	Kostenträger	0503031000	Leistungen nach dem AsylBLG
	Kostenart	533800	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.800.000,00	1.800.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Geplante Änderung:	280.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	2.080.000,00	1.800.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Seit Anfang viertes Quartal 2014 sind die Asylbewerberzahlen gestiegen. Eine weitere erhöhte Antragstellung und damit Zuweisung nach Hilden ist prognostiziert. Die Prognose von Juli 2014 wird deutlich übertroffen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt			
5000	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
	Kostenträger	0503032000	Betreuung und Beratung
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	14.000,00	14.000,00	10.000,00	10.000,00
Geplante Änderung:	3.570,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	17.570,00	14.000,00	10.000,00	10.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Verhandlungen seitens Land und Bund wurden die Sonderzahlungen nach FlüaG erhöht.

Antrag Nr.	052	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	060313	Unterhaltsvorschuss
	Kostenträger		
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	462.746,00			
Geplante Änderung:	-10.316,00			
Neuer Ansatz:	452.430,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 452.430 € begrenzt.

Begründung:
Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.
Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Veränderung ergibt sich allein durch Ertragsminderungen. Der Aufwand ist um 9.050 € gesunken.

Antrag Nr.	058	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	100501	Wohngeld
	Kostenträger		
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	110.655,00			
Geplante Änderung:	-23.027,00			
Neuer Ansatz:	87.628,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 87.628 € begrenzt.

Begründung:
Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.
Die zur Begründung der Erhöhung der Personalkosten angeführte Doppelbesetzung einer Stelle durch Rückkehr einer Elternzeitlerin überzeugt nicht. Die Verwaltung hätte dem nur vorübergehenden Personalbedarf durch die Vertretung z.B. durch ein befristetes Arbeitsverhältnis Rechnung tragen müssen.
gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die vom Antragssteller angenommene Doppelbesetzung der Stelle ist nicht erfolgt. Vielmehr ist in der Personalkostenplanung 2014 eine mögliche Rückkehr der Mitarbeiterin aus der Elternzeit in 2014 nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grund ist die Kalkulation der Personalkosten versehentlich nicht der Soll-Stärke entsprechend vorgenommen worden. In 2015 wurde dies dann korrigiert.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt			
5000	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
	Kostenträger	1008013000	Verw./Betrieb Unterkünfte/Einricht. Obdachlose
	Kostenart	433010	Benutzungsgeb. Obdachlosenunterkünfte

	2015	**2016**	**2017**	**2018**
Ansatz Entwurf:	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Geplante Änderung:	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Neuer Ansatz:	38.500,00	38.500,00	38.500,00	38.500,00

	Dafür:	**Dagegen:**	**Enthaltung:**	**Abstimmungverhalten:**
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehrertrag ergibt sich aus der Erhöhung der Nutzungsgebühren der Notunterkünfte für Obdachlose der Stadt Hilden (SV 50/029).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt			
5000	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
	Kostenträger	1008014000	Verw./Betr. Unterkünfte/Einricht.Aussiedler/ausl.F
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	238.000,00	238.000,00	200.000,00	200.000,00
Geplante Änderung:	134.940,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	372.940,00	238.000,00	200.000,00	200.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Verhandlungen seitens Land und Bund wurden die Sonderzahlungen nach FlüaG erhöht.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt			
5000	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
	Kostenträger	1008014000	Verw./Betr. Unterkünfte/Einricht.Aussiedler/ausl.F
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
Geplante Änderung:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Neuer Ansatz:	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mehrbedarf für kleinere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen, der sich aus der Anmietung eines weiteren Gebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern ergibt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt			
5000	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
	Kostenträger	1008015000	Beratung für/Betreuung von Aussiedlern
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	14.000,00	14.000,00	10.000,00	10.000,00
Geplante Änderung:	3.570,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	17.570,00	14.000,00	10.000,00	10.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Verhandlungen seitens Land und Bund wurden die Sonderzahlungen nach FlüaG erhöht.